



Kreistagsfraktion im Landkreis Göppingen

Fraktionsvorsitzender

Freie Wähler Kreistags-Fraktion Landkreis Göppingen
Werner Stöckle Goethestr. 15 73117 Wangen

Landkreis Göppingen
-Kämmereiamt-

Landratsamt Göppingen

Werner Stöckle
Goethestr. 15
73117 Wangen
Tel: 07161 – 6566422
Mobil: 01605136366
Email: werner@stoeckles.de
Web: www.freiewaehler.de

12. November 2020

Anträge zum Haushalt 2021

Sehr geehrter Herr Kreiskämmerer Stolz,
sehr geehrter Herr Haas,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Kreistagsfraktion der Freien Wähler übersende ich nachstehend die Anträge zum
Haushalt 2021 samt Zusammenstellung.

Beste Grüße

Werner Stöckle



Anträge zum Haushalt 2021

Auflistung

- Antrag /01 (HA)** -Einnahmeausfälle durch Corona - Anpassung von MifriFi und Finanzkonzept-
- Antrag /02 (A)** -Fortführung der „Corona-Rettungsschirme“-
- Antrag /03 (A)** -Wirtschaftsförderung – Gewerbeflächen-
- Antrag /04 (HA)** -VVS-Vollintegration – Anpassung MifriFi und Finanzkonzept-
- Antrag /05 (A)** -Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken-
- Antrag /06 (HA)** -ÖPNV – Metropolexpress – 3. Gleis -
- Antrag /07 (A)** -Klimaschutz 1 – Photovoltaik und Solarenergie-
- Antrag /08 (A)** -Klimaschutz 2 – synthetische Brennstoffe-
- Antrag /09 (A)** -Windpark „Sümpfesberg“-
- Antrag /10 (A)** -Fairtrade-Landkreis“-
- Antrag /11 (A)** -Kreispartnerschaft-
- Antrag /12 (HA)** -Stellenplan 1 – ausführliche Begründung der Stellenschaffungen im VA-
- Antrag /13 (HA)** -Stellenplan 2 – deutliche Erkennbarkeit der befristeten Stellenschaffungen-
- Antrag /14 (HA)** -Grunderwerbsteuer – Anpassung des Planansatzes-
- Antrag /15 (HA)** -Kreditaufnahme und Kassenkredite-
- Antrag /16 (A)** -Angehörigenentlastungsgesetz-
- Antrag /17 (A)** -Bezahlbarer Wohnraum – Bau öffentlich geförderter Mietwohnungen (Kreisbau)-
- Antrag /18 (A)** -Frauenhaus-
- Antrag /19 (HA)** -Schaffung von Transparenz und Übersicht im HHPI-

**Antrag /01 zum Haushalt 2021 (HA)
-Einnahmeausfälle durch Corona - Anpassung von MifriFi und
Finanzkonzept-**

Antrag:

Die mittelfristige Finanzplanung und das Finanzkonzept werden im Hinblick auf die zu befürchtenden, coronabedingten Einnahmeausfälle angepasst.

Begründung:

Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie werden an den kommunalen Haushalten in den kommenden Jahren nicht spurlos vorübergehen.

Zwar gibt es aktuell noch keine gesicherten Zahlen dazu.

Wir gehen fest davon aus, dass zeitnah die MifriFi und das Finanzkonzept von unserem Finanzdezernat angepasst werden und aufgezeigt wird, wie auf die zu erwartenden Einnahmeausfälle reagiert werden kann.

Insbesondere sind die direkten „Corona-Folgen“ für den ÖPNV dazustellen und in die Zahlenwerke einzupflegen.

Antrag /02 zum Haushalt 2021 (A)
-Fortführung der „Corona-Rettungsschirme“-

Antrag

Der Kreistag appelliert an Bund und Land, die diversen Rettungsschirme im Jahr 2021 bedarfsgerecht fortzuführen und ggf. auszuweiten sowie Möglichkeiten zu eröffnen, die in 2020 nicht abgerufenen Mittel nach 2021 zu übertragen.

Die Bundes- und Landtagsabgeordneten unseres Landkreises werden aufgefordert, diesen Appell zu unterstützen und ihn in ihren jeweiligen Fraktionen einzubringen.

Begründung:

Neben den enormen negativen finanziellen Auswirkungen auf Wirtschaft und Privathaushalte, als Folge der Corona-Pandemie sind auch die Folgen für die Kommunalen Haushalte in den kommenden Jahren besonders zu beachten.

Weniger die Jahre 2020/2021 bereiten uns Sorge. Es sind die Jahre 2022 und ff.

Die werden, ohne Schwarzmalerei betreiben zu wollen, alles andere als erfreulich.

Noch helfen uns die für 2020 von Bund und Land „auf Pump“ beschlossenen Rettungsschirme (deren Kreditfinanzierung ja irgendwann mal getilgt werden muss).

Wie es aber 2021 und in den darauffolgenden Jahren aussieht, weiß noch niemand.

Die Kommunen sind auf die Fortführung der Hilfen angewiesen, um ihren Aufgaben noch einigermaßen gerecht werden zu können.

Antrag /03 zum Haushalt 2021 (A) **-Wirtschaftsförderung – Gewerbeflächen-**

Der Landkreis nimmt sich objektiv einer nachhaltigen Gewerbeflächenentwicklung an. In einer Studie, die in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden, der WRS und der WiF erarbeitet wird, soll dargestellt werden, ob, wo und wie ein Angebot zur Abdeckung des künftigen Flächenbedarfs der sich wandelnden Wirtschaft (Brennstoffzelle, regenerative/synthetische Brennstoffe, „grüner Verbrenner“, eFuel's, digitale Fabrik, künstliche Intelligenz) gemacht werden kann.

Konkurrierende Ziele (zukunftsfähige Wirtschaft, Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, Eindämmung Flächenverbrauch, Arten- und Naturschutz) sind dabei sorgfältig gegeneinander abzuwägen.

Brachflächen (Industrie- und Gewerbebrachen) und mindergenutzte Flächen sind in die Studie mit einzubeziehen.

Die Verwaltung klärt den für eine Studie zu erwartenden finanziellen Aufwand und dessen Finanzierung einschließlich möglicher Beteiligungen Dritter.

Begründung:

Seit 2011 gab es bis zum Ausbruch von Corona ein ständiges Wachstum. Die öffentlichen Haushalte konnten kontinuierlich wachsende Steuereinnahmen verbuchen. Die Wirtschaftsleistung eilte von Rekord zu Rekord und das obwohl seit 2015/16 absehbar war, dass die Innovation gerade in der Autoindustrie und im Maschinenbau nicht vorankommt. Durch Corona wurden die Schwächen der Republik mit Blick auf die Zukunft zusätzlich und schonungslos offengelegt:

Auch der Landkreis ist von der Automobilindustrie und vom Maschinenbau geprägt und muss sich deshalb zukunftsorientiert aufstellen. Die Verfügbarkeit von größeren Gewerbeflächen im Landkreis für neue Firmen/Technologien ist dringend und sollte unverzüglich angegangen werden. Da gibt es die unterschiedlichsten Stellungnahmen und Ergebnisse (siehe auch der Bürgerentscheid von Uhingen; der nächste steht in Donzdorf an), was die Gesamtproblematik deutlich macht. Im Interesse des Landkreises sollte daher der Versuch unternommen werden, die Gewerbeflächenentwicklung objektiv in den Blick zu nehmen. Dabei geht es um das Gesamte, nicht nur um einzelne Standorte. Dabei sollen aber keinem ungezügelt Flächenverbrauch oder gegen den Natur- und Artenschutz das Wort geredet werden. Es müssen auch Gewerbebrachen und bereits vorhandene Gewerbeflächen, welche z. B. minderwertig genutzt werden mit einbezogen werden.

Zitat Dr. W. Rogg: „Nachhaltigkeit bedeutet sowohl ökologisches als auch ökonomisches und sozial verantwortliches Handeln.“

Zitat Landrat E. Wolff: „Es gilt, die Balance zwischen zukunftsfähiger Wirtschaft und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen hinzubekommen.“

.....

**Antrag /04 zum Haushalt 2021 (HA)
-VVS-Vollintegration – Anpassung MifriFi und Finanzkonzept-**

Die ab 2022 erheblich steigende, an den VRS zu entrichtende Verkehrsumlage ist in die MifriFi und das Finanzkonzept einzupflegen.

Begründung:

Der Beitritt zum VVS am 01.01.2021 bringt für die Bürger*innen des Landkreises erfreuliche Verbesserungen beim Kauf der Fahrkarten.

Durch die große Tarifreform werden die allermeisten Tickets für die ÖPNV-Kunden, z.T. erheblich, günstiger.

Der Landkreis kann bei seinen weiteren ÖPNV-Planungen auf das geballte Fachwissen und die Kompetenz der VVS-Geschäftsstelle zurückgreifen.

Die im Filmlandverbund zusammengeschlossenen Busunternehmen erleiden wegen der VVS-Vollintegration keine finanziellen Nachteile.

Der Finanzplanung des VRS ist zu entnehmen, dass sich die im letzten Jahr von der Regionalversammlung beschlossenen Investitionen in die Qualität der S-Bahn (15-Minuten-Takt; Fahrzeugbeschaffungen; ETCS;) erheblich auf künftige Verkehrsumlagen auswirken.

Davon ist auch der Landkreis Göppingen betroffen.

Die angenommenen Entwicklungen der Verkehrsumlage sind in die MifriFi und in das Finanzkonzept einzuarbeiten.

Antrag /05 zum Haushalt 2021 (A) **-Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken-**

Im Hinblick auf die sehr hohen Fahrgastpotenziale auf den möglichen Bahn-Reaktivierungsstrecken Göppingen-Bad Boll-Kirchheim/Teck und Göppingen-Schwäbisch Gmünd, die durch ptv ermittelt wurden, bereitet die Verwaltung unverzüglich die Vergabe von Machbarkeitsstudien vor.

Der finanzielle Aufwand für die Machbarkeitsstudien wird ermittelt und dessen Finanzierung unter Berücksichtigung von Zuschüssen und evtl. Drittbeteiligungen dargestellt. Gleichzeitig wird unter Hinzuziehung der Belegeneheitskommunen, der durch die Strecken tangierten Landkreise und des VRS, deren Haltung zu einer möglichen Reaktivierung und Beteiligung an den Machbarkeitsstudien erkundet.

Begründung:

Bei der Videokonferenz des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg am 03. Nov. 2020 hat ptv den Strecken Göppingen-Bad Boll-Kirchheim/Teck und Göppingen-Schwäbisch Gmünd überraschenderweise ein „sehr hohes“ Fahrgastpotenzial bescheinigt. Dieses Signal sollte der Landkreis unverzüglich aufnehmen und weitere Untersuchungen beauftragen, um klären zu lassen ob und unter welchen Voraussetzungen eine Reaktivierung dieser Strecken machbar ist. Es ist unstrittig, dass Schienenverbindungen einen wesentlichen Beitrag zur umweltgerechten Mobilität leisten können. Weitergehende Untersuchungen sind, auch angesichts der derzeit möglichen Zuschüsse, geradezu ein Gebot der Stunde.

**Antrag /06 zum Haushalt 2021 (HA)
-ÖPNV – Metropolexpress – 3. Gleis -**

Antrag:

Die Verwaltung stellt dar, wie die nicht benötigten Mittel für den Metropolexpress und für die Planung des 3. Gleises aus dem Jahr 2020 („kein Mittelabfluss“) dem Kreishaushalt gutgebracht werden.

Ebenso wird dargestellt ob entsprechende Mittel auch für 2021 eingeplant sind oder nicht. Ggf. erfolgt eine Anpassung des Haushaltsplanes.

Begründung:

Im Jahr 2020 bereitgestellte Mittel für das 3. Gleis (inkl. MEX) werden nicht abfließen. 1,2 Mio. Euro sind ein ansehnlicher Betrag.

Werden diese Mittel im Jahr 2021 trotz der VVS-Vollintegration benötigt oder können diese dem Haushalt insgesamt gutgebracht werden?

**Antrag /07 zum Haushalt 2021 (A)
-Klimaschutz 1 – Photovoltaik und Solarenergie-**

Antrag

Bei jedem Bauvorhaben des Landkreises und seiner Tochtergesellschaften (Neubau oder Sanierung) wird die Errichtung von PV- und Solaranlagen positiv geprüft und deren Installation verpflichtend in die jeweiligen Maßnahmen mit aufgenommen.

Begründung:

Der Landkreis hat sich mit seinem Klimaschutzkonzept ambitionierte Ziele gesetzt.

Er will bis 2050 klimaneutral sein.

Um dies zu erreichen, muss noch vieles realisiert werden.

Es reicht nicht aus, Handlungsanleitungen zu formulieren und Maßnahmen anzuregen.

Taten sind gefragt.

Unser jahrelanges Anliegen, sich verstärkt der Errichtung von PV- und/oder Solaranlagen auf und an kreiseigenen Gebäuden zu widmen, wird nach unserem Eindruck mit großer Zurückhaltung verfolgt.

Steter Tropfen höhlt den Stein.

Ganz in diesem Sinne werden wir nicht müde, immer und immer wieder unser Anliegen einzufordern.

Jetzt stehen in den nächsten Jahren umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an, speziell bei den Berufsschulzentren.

PV und Solar gehören dabei in jedes Pflichtenheft.

Der Landkreis und die Hochbauverwaltung können zeigen, wie ernst sie es mit dem Klimaschutz meinen.

Wir erwarten ein klares Bekenntnis dazu und gehen fest davon aus, dass die Maßnahmen auch umgesetzt werden.

Antrag /08 zum Haushalt 2021 (A) -Klimaschutz 2 – synthetische Brennstoffe-

Antrag:

Der Landkreis und die WiF unterstützen die Bemühungen der WRS, mit der Erzeugung synthetischer Brennstoffe (eFuel's) und dem damit möglichen Bau des „grünen Verbrenners“ einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Das kann bspw. durch eigene Informationsveranstaltungen erfolgen.

Die Einbindung der entsprechenden Akteure im Landkreis ist dabei erforderlich und hilfreich.

Begründung:

Ein Erfolgsrezept zum Erreichen eines besseren Klimas, so wird uns tagtäglich versichert, ist die Verkehrswende – weg vom MIV hin zum ÖPNV.

Dieses Rezept wird noch angereichert durch die Zutat – „weg vom Verbrennungsmotor“. Dabei wird vielfach unterschlagen, dass die verschiedensten Produktionsstandorte der Autoindustrie auch in unserem Kreis, Rückgrat der Beschäftigung und unseres Wohlstandes sind.

Geradezu wohltuend und von Grund auf vernünftig ist da die Forderung unseres (grünen) Ministerpräsidenten, der den Ausstieg aus dem fossilen Verbrenner fordert.

Angesichts der zweifelhaften und fraglichen Öko-Bilanz der E-Autos, haben wir im letzten Jahr einen offenen Wettbewerb der verschiedensten Antriebsarten gefordert. Die Autoindustrie ist schon länger in der Lage, einen Antrieb zu konstruieren, der mit synthetischen Kraftstoffen betrieben wird.

Diese Entwicklungen müssen beschleunigt und unterstützt werden.

Mit den erneuerbaren Kraftstoffen bietet der „grüne Verbrenner“ die Chance, dem drohenden Arbeitsplatzverlust bei Produzenten und Zulieferern entgegenzuwirken.

Antrag /09 zum Haushalt 2021 (A)
-Windpark „Sümpflesberg“-

Antrag:

Das Umweltschutzamt erläutert zeitnah, wie es bei den anstehenden Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen, speziell beim Windpark „Sümpflesberg“, mit der flexiblen Festlegung von Vorsorgeabständen“ umzugehen gedenkt, respektive wer als Planungsträger in diesem Falle in Frage kommt.

Begründung:

Aufgrund des Schreibens des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 14. Oktober 2020 an die Planungsträger ist die Möglichkeit eingeräumt worden, mit den bislang fix festgelegten Vorsorgeabständen zur Wohnbebauung nunmehr flexibel (bis 1000m) umzugehen.

Das Landratsamt ist zwar lediglich Genehmigungsbehörde, trotzdem gehen wir davon aus, dass der erwähnte Erlass des RP auch den Genehmigungsbehörden einen Entscheidungsspielraum beim Kriterium „Abstand zur Wohnbebauung“ einräumt. Falls nicht, wird um Erläuterung gebeten, wer als Planungsträger die flexiblen Festlegungen vorgeben kann.

Antrag /10 zum Haushalt 2021 (A)
-„Fairtrade-Landkreis“-

Antrag:

Der Landkreis Göppingen bewirbt sich um den Titel „Fairtrade-Landkreis“.

Begründung:

Ganz im Sinne des Nachhaltigkeitsgedanken unternimmt der Landkreis seit geraumer Zeit vielfältige Anstrengungen, sei es bei den Themen umweltgerechte Mobilität oder klimafreundliche Aktivitäten, mit dem langfristigen Ziel der Klimaneutralität.

Es würde dem Kreis gut zu Gesicht stehen, wenn er sich auch beim Thema Fairer Handel engagieren würde. Das könnte beispielhaft sein, damit vielleicht die noch nicht zertifizierten Kommunen im Kreis, sich ebenfalls dieser globalen Herausforderung annehmen, um gemeinsam ein Zeichen für eine gerechtere Welt zu setzen.

Die Bewerbung um den Titel „Fairtrade-Landkreis“ ist auch im Interesse fairer Preise für die heimische Landwirtschaft und trägt dazu bei, die Ideen dieses Konzeptes auf kommunaler Ebene sichtbar zu machen.

Antrag /11 zum Haushalt 2021 (A) -Kreispartnerschaft-

Antrag:

Der Landkreis Göppingen widmet sich dem Thema „Kreispartnerschaft“ und sucht im europäischen Raum nach einem geeigneten Kreis oder einer Region.

Begründung:

Es ist schon einige Jahre her, dass aufgrund der Verwaltungsreform in Sachsen und der damit verbundenen Neubildung des Großkreises Görlitz unser Partnerkreis Löbau-Zittau in einer größeren Einheit aufging und heute nicht mehr existent ist. Die langjährige Partnerschaft und die vielfältigen Begegnungen aus denen sich Freundschaften, auch auf kommunaler Ebene entwickelt haben, sind so nach und nach im Sande verlaufen.

Wir würden es begrüßen, wenn sich die Kreisverwaltung trotz der aktuellen großen, kommunalpolitischen Herausforderungen dem Thema „Kreispartnerschaft“ widmen würde und sozusagen die Fühler nach einem geeigneten Partnerkreis oder einer Region im europäischen Raum ausstrecken könnte.

Angesichts der sich immer mehr entwickelnden nationalen Egoismen, ist es dringend notwendig, kommunale Kontakte auf europäischer Ebene zu knüpfen und zu pflegen. Eine mögliche Partnerschaft trägt nicht nur zur Völkerverständigung bei. Sie kann den Gedanken eines gemeinsamen Europas fördern und neu beleben. Zudem ist eine solche Verbindung ein guter und wichtiger Beitrag zur Stärkung des Kreisbewusstseins und des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

**Antrag /12 zum Haushalt 2021 (HA)
-Stellenplan 1 – ausführliche Begründung der Stellenschaffungen im VA-**

Antrag:

Die vorgesehenen Stellenschaffungen werden durch die Verwaltung im VA einzeln und ausführlich begründet.

Über jede einzelne Stellenneuschaffung erfolgt danach eine gesonderte Abstimmung.

Begründung:

Wir gehen davon aus, dass wie in den Vorjahren eine ausführliche Erläuterung/Begründung zu den geplanten Stellenschaffungen erfolgt und im VA im Detail darüber beraten wird.

Nachdem in diesem Jahr die Fraktionsstellungen entfallen und kein entsprechender Hinweis in den Fraktions-Ausführungen erfolgen kann, wird dieser Antrag „hilfsweise“ gestellt.

Antrag /13 zum Haushalt 2021 (HA)
-Stellenplan 2 – deutliche Erkennbarkeit der befristeten Stellenschaffungen-

Haushalt:

Die auf Seite 37ff im Haushaltsplan dargestellte Übersicht über die Stellenschaffungen wird dergestalt ergänzt, dass sämtliche befristeten Stellenschaffung deutlich zu erkennen sind.

Begründung:

In den Erläuterungen wird beschrieben, dass in den Personalkosten auch zehn befristete Stellenschaffungen enthalten sind.

Zu erkennen sind lediglich zwei.

Die Ergänzung dient der Verständlichkeit und Transparenz.

**Antrag /14 zum Haushalt 2021 (HA)
-Grunderwerbsteuer – Anpassung des Planansatzes-**

Antrag:

Der Planansatz Grunderwerbsteuer wird von 13,2 Mio. € auf 15 Mio. € erhöht.

Begründung:

Die Grunderwerbsteuereinnahmen entwickeln sich im Jahr 2020 überaus erfreulich. Das ansonsten bei Einnahmeprognosen zurecht zurückhaltende Finanzdezernat, geht von „einem möglichen ungeplanten Mehrertrag von ca. 2,8 Mio. € aus, falls die Entwicklung anhält“.

Dieser Trend kann, zumindest teilweise, beim Einnahmeansatz 2021 berücksichtigt werden, weil anzunehmen ist, dass beim Immobilienmarkt in nächster Zeit der aktuelle Boom anhält.

**Antrag /15 zum Haushalt 2021 (HA)
-Kreditaufnahme und Kassenkredite-**

Antrag:

Das Finanzdezernat prüft, ob die vorgesehene Kreditaufnahme, sofern sie denn erforderlich wird, zunächst über Kassenkredite zwischenfinanziert werden kann.

Begründung:

Der Landkreis könnte derzeit durch Zwischenfinanzierungen über Kassenkredite sehr günstige Zinskonditionen erzielen. Aktuell wäre es sogar möglich, Zinseinnahmen über diese Form der Kreditaufnahme zu erzielen.

Das Instrument der Kassenkredite sollte deshalb aktiv und offensiv genutzt werden.

Es ist allerdings eine genaue Marktbeobachtung durch das Kreditmanagement erforderlich.

Überraschende Veränderungen bei den Niedrigzinsen (Negativzinsen) sind derzeit allerdings nicht zu erwarten.

Ggf. müsste der Höchstbetrag der Kassenkredite, die auf den Landkreis entfallen, bis zur gesetzlich zugelassenen Höhe angepasst werden.

**Antrag /16 zum Haushalt 2021 (A)
-Angehörigentlastungsgesetz-**

Antrag:

Die Verwaltung berichtet über die finanziellen Auswirkungen des Angehörigentlastungsgesetzes auf den Haushalt des Landkreises

Begründung:

Der Landkreis leistet erhebliche Leistungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege. Durch übergangene Unterhaltsansprüche kann ein Teil davon von den Familienangehörigen, in der Regel den Kindern, wieder geltend gemacht werden (sog. Elternunterhalt). Im Jahr 2020 trat das Angehörigentlastungsgesetz in Kraft, nach welchem die Angehörigen erst ab einem Einkommen von über 100.000,00 EUR in Anspruch genommen werden können.

Wie wird die Geltendmachung von übergegangenen Unterhaltsansprüchen seither organisiert?

Wie haben sich die Erlöse seither entwickelt?

Welche Mehrbelastung des Haushaltes ergibt sich daraus.

**Antrag /17 zum Haushalt 2021 (A)
-Bezahlbarer Wohnraum – Bau öffentlich geförderter Mietwohnungen
(Kreisbau)-**

Antrag:

Die Kreisbaugesellschaft berichtet über die in den Jahren 2017 – 2020 fertiggestellten Wohnungen.

Aus dem Bericht soll hervorgehen, wie viele als Eigentumswohnungen verkauft wurden. Wie viele in den Bestand der Kreisbau als Mietwohnungen übernommen wurden und wie viele der Mietwohnungen mit sozialer Mietpreisbindung vermietet wurden.

Zudem gibt die Kreisbaugesellschaft einen Ausblick auf die geplanten Wohnungsbauaktivitäten und in welchem Umfang die Errichtung von öffentlich geförderten Mietwohnungen vorgesehen ist.

Begründung:

Die Nachfrage nach preisgünstigem, für Menschen mit geringerem Einkommen finanzierbarem Wohnraum ist ungebrochen.

Die Kreisbaugesellschaft hat im März 2019 einen Bericht anhand der Zahlen von 2016 vorgelegt.

Daraus geht hervor, dass nicht einmal 10% der errichteten Wohnungen mit einer Mietpreisbindung versehen waren.

Eine Aktualisierung dieser Zahlen ist angebracht.

Nachdem das Land ein Programm „soziale Mietraumförderung für Investoren 20/21“ aufgelegt hat, sollte es der Kreisbaugesellschaft möglich sein, ihr Engagement bei der Errichtung von bezahlbarem Wohnraum spürbar zu erhöhen.

Antrag /18 zum Haushalt 2021 (A)
-Frauenhaus-

Antrag:

Die Verwaltung berichtet zur Einrichtung und zum Gesamtbedarf des Frauenhauses. Die Betriebskosten einschließlich Personalaufwand werden unter Berücksichtigung von Zuschüssen konkret erläutert.

Dabei soll auch dargestellt werden

- a) wie der offensichtlich vorhandene Bedarf an weiteren Plätzen gedeckt werden kann
- b) welcher Kostenaufwand und Finanzierungsbedarf bei einer möglichen Erweiterung unter Berücksichtigung von Zuschüssen zu erwarten ist
- c) ob kreiseigene Liegenschaften zur Verfügung stehen
- d) wie sich die Betriebskosten bei einer Erweiterung voraussichtlich entwickeln
- e) wie weit die Überlegungen zur Schaffung einer Interventionsstelle gediehen sind
- f) wie der Bedarf an weiterem Betreuungspersonal, ggf. auch ehrenamtlich abzudecken ist

Begründung:

Im Sozialausschuss wurde im Herbst über die aktuelle Situation beim Frauenhaus berichtet. Schlagzeilen wie:

-Zuhause ist der gefährlichste Ort

-Kreis prüft Stelle für Intervention

-weil Betreuungspersonal fehlt, konnten zwei Millionen Landesmittel nicht abgerufen werden fordern geradezu ein Handeln heraus.

Schon immer waren Plätze zu knapp.

Bei dem gegebenen Sachverhalt drängt sich die Frage auf: Was ist wichtiger, zunächst Plätze im Frauenhaus zur Verfügung zu stellen oder eine Stelle für die Intervention/Beratung zu schaffen oder Beides?

Antrag /19 zum Haushalt 2021 (HA) -Schaffung von Transparenz und Übersicht im HHPI-

Antrag:

Zur Schaffung von Transparenz und Übersicht im HHPI, wird als erster Schritt, eine detaillierte und übersichtliche Gesamtdarstellung der Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen im Baubereich gefertigt.

Angeregt wird eine, gerne auch anonyme Umfrage unter den Kreisräten*innen, ob Interesse an einer Infoveranstaltung/einem Seminar besteht, bei dem das Finanzdezernat versucht, den Nebel zu lichten, der momentan über dem Zahlenwerk 2021 liegt.

Begründung

An verschiedenen Stellen im Planwerk für 2021 ist von Transparenz und Übersichtlichkeit die Rede.

Dem können wir in keiner Weise zustimmen.

In den Teilhaushalten 01 – 10, sowohl im Teilergebnis- als auch im Teilfinanzhaushalt, ist eine „Zahlenorgie“ enthalten, die überhaupt keinen Aufschluss über die jeweiligen Veranschlagungen gibt.

So sind Haushaltspositionen wie bspw. Förderung der SAB, Verkehrsumlage VRS, Grunderwerbsteuer, Zuschüsse an die AFK, Aufwendungen für Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen..... in Form einer Detailaufstellung nicht ersichtlich.

Auch die Haushaltsquerschnitte geben keinen Aufschluss.

Lediglich die Summen der TH sind erkennbar.

Es ist jedoch völlig unmöglich, diese Zahlen einzelnen Maßnahmen zuzuordnen.

Unter Transparenz und Übersichtlichkeit verstehen wir etwas anderes.

Um einigermaßen mit dem Zahlenwerk „klar“ zu kommen, hilft der Blick in die „Eckdaten des Haushalts“ ab Seite 25. Eine Detailübersicht ist das jedoch nicht.

Was beispielhaft ist, zeigt die Anlage 13 mit dem Maßnahmenzenario der Kreisstraßen.

So könnten und müssten andere Aufgabenbereich auch dargestellt sein.
